

# Konsolidierungsliste zur Haushaltsaufstellung 2025 ff. (Anlage 3)

Stand: 14.01.2025

interne Spalten - BK Fassung!

Ist die Konsolidierungsmaßnahme in der akt. PS umgesetzt?	SVV-Beschluss	Zuordnung Prämisse der Verw.	freiwillig/pflichtig (bzgl. Leistung)	Anmerkung zur Umsetzbarkeit/Auswirkung bei Umsetzung	Anlagen Zuordnung Beschlusformel (Anlagen 3 und 4)	2025		2026		2027		2028											
						Planentwurf	Konsolidierungs-betrag	Planentwurf	Konsolidierungs-betrag	Planentwurf	Konsolidierungs-betrag	Planentwurf	Konsolidierungs-betrag										
ffid. Nr. (alt)	Lfd. Nr.	GB	FB	Produkt	Ertrag/Aufwand/Ergebnis	Maßnahme	Vorl. Ist 2023	Ansatz 2024															
	1	1	101	11191 - Steuerungsunterstützung	AU	Reduzierung der Transferaufwendungen (Fördersumme) der Bürger-Budgets	116.604	100.000	120.000	30.000	-	-	120.000	30.000	-	-	nein	19/SVV/0343 20/SVV/1288	1 / 5	freiwillig	Über die Bürger-Budgets werden Projekte in allen sechs Sozialräumen gefördert, die das nachbarschaftliche Leben bereichern und das „Wir-Gefühl“ steigern. Besonderheit ist, dass die Bürger*innen die Vorschläge für die Projekte selbst benennen und im Anschluss hierüber öffentlich abstimmen. Die Durchführung erfolgt durch Kooperationen direkt vor Ort. Bei Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme wird das Budget rund 25 % geringer sein als bisher. Das Konzept müsste dementsprechend angepasst werden. Die Bürger-Budgets werden alle zwei Jahre durchgeführt.	Anlage 3	
neu	2	1	GBL 1/10	11101 - Leitung GB 1	AU	Weitere Reduzierung sonstiger ordentlicher Aufwendungen im GB 1 (Zeile 16 im Gesamtplan)			50.000	-	50.000	30.000	50.000	30.000	50.000	30.000	nein		1 / 5	freiwilliger Bestandteil einer grundsätzlich pflichtigen Aufgabe	Die Reduzierung erfolgt im Rahmen der Konsolidierung.	Anlage 3	
	4	3	21	21100 - Grundschulen	AU	Auf-/Ausbau eines Budgetpools bspw. für Ersatzbeschaffungen	604.559	916.200	913.400	100.000	933.600	100.000	801.200	100.000	838.400	100.000	nein		5	pflichtig vom Grunde her	Ersatzbeschaffungen werden nicht mehr einzeln in jeder Schule vorgenommen, sondern in einem Budget bei der Landeshauptstadt gebündelt (Nutzung von Synergieeffekten).	Anlage 3	
	13	4	21	21100-24300- Schulen	AU	Anpassung der Schulreinigung an das DIN-Niveau (DIN 77400); Schulreinigung über Betriebskosten Kommunale Immobilien Service (KIS)	4.379.717	4.137.004	4.000.000	710.000	4.000.000	710.000	4.000.000	710.000	4.000.000	710.000	nein		5	pflichtig vom Grunde her	Eine Anpassung der Reinigungsleistungen auf das DIN-Niveau ist zulässig. Eine Änderung der Verträge wäre zum Ende des 2. Quartals 2025 umsetzbar. So sieht die DIN 77400 bspw. die Reinigung von Böden in Klassenzimmern im wöchentlichen und die Reinigung von Stühlen und Schränken im monatlichen Turnus vor.	Anlage 3	
	6	5	21	24300 - sonstige schulische Aufgaben	AU	Anpassung des Planansatzes "Aufwendungen für Schülerverspeisen" mit dem Ziel eines wirkungsorientierten sozialen Angebots, einschließlich: - Härtefallregelung - sozialorientiertes Frühstücksangebot	699.086	2.740.600	1.257.600	457.600	1.281.500	425.500	1.305.600	389.700	1.305.600	325.600	nein	16/SSV/0639 11/SSV/0594 23/SSV/0219	1 / 5	freiwillig	Bei der Schüler*innenverpflegung verfolgt die Landeshauptstadt ein wirkungsorientiertes und sozialdifferenziertes Angebot. Dabei soll ein niedrigschwelliges Angebot mit Hilfe des Bildungs- und Teilhabechancengesetzes (BUT) angewendet werden. Die Möglichkeit zur Teilnahme an einer warmen Mahlzeit für Schüler*innen nach § 113 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchuG) ist davon nicht berührt.	Anlage 3	
	12	6	21	24300 - sonstige schulische Aufgaben	AU	Zuschuss für Wasserspender entfällt	s. o.	s. o.	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	nein		1 / 5	freiwillig	Keine städtische Finanzierung der Wasserspender in öffentlichen Schulen.	Anlage 3	
	15	7	21	42100 - Förderung des Sports	AU	Erhalt und Verstärkung des Aufwandes für die Förderung des Sports auf dem Niveau des vorl. IST 2023	1.437.630	1.478.400	1.520.100	80.100	1.550.200	110.200	1.572.200	132.200	1.597.100	157.100	nein		1 / 5	freiwillig	Erhalt und Verstärkung des Aufwandes für die Förderung des Sports. Dies wird ggf. dazu führen, dass einzelne Projekte oder Veranstaltungen nicht mehr im gewohnten Rahmen und Umfang umgesetzt werden können.	Anlage 3	
	19	8	21	42410 - Sportstätten und Bäder	AU	Nutzung der Sportstätten - Verstärkung des Zuschusses auf dem Niveau des Ansatzes 2024, plus 2,5 % p. a.	1.234.929	1.310.200	1.409.400	66.400	1.497.500	120.900	1.600.700	189.700	1.646.200	199.900	nein		3	freiwillig	Erhalt und Verstärkung des Zuschusses. Bessere Koordination, Steuerung und Auslastung.	Anlage 3	
	21	9	21	42420 - Sportareal Luftschiffhafen	ERT	Ertragsoptimierung z. B. durch Stärkung der kommerziellen Nutzung	2.060.660	2.476.900	2.825.000	-	2.823.900	150.100	2.812.000	150.100	2.805.100	300.100	nein		3	freiwillig	Herausnahme der MBS-Arena aus dem Geltungsbereich der Sportanlagenverordnung. Deutlich stärkere Öffnung für die kommerzielle (externe) Nutzung mit dem Ziel der Steigerung der privaten Leistungsentgelte.	Anlage 3	
neu	10	2	21	42420 - Sportareal Luftschiffhafen	ERT	Überarbeitung und Aktualisierung der Entgeltordnung Wohnheim des Olympiastützpunktes Potsdam				83.000		250.000		250.000		250.000	nein		3	freiwillig	Die Entgeltordnung wurde zuletzt im Jahr 2015 geändert. In Potsdam betragen die Kosten für Sportler*innen im Moment 230 EUR/mtl. (40 EUR für Unterkunft/190 EUR für Verpflegung). Im Vergleich hierzu zahlen Sportler*innen im Sportinternat Berlin 493 EUR und in Schwerin 395 - 440 EUR. Angesichts der allgemeinen Preissteigerungen, der erfolgten Gebäudesanierung und der herausgehobenen Stellung des Olympiastützpunktes für die Sportförderung des Bundes wird die Satzung dahingehend geändert, dass nur Sportler*innen mit A-Kader-/Leistungssportperspektive die Einrichtung zu einem vergünstigten Entgelt nutzen können. Zudem werden allgemeine Preissteigerungen in angemessenem Maße in der neuen Entgeltordnung berücksichtigt. Berechnung der 250 TEUR Konsolidierungsbetrag: 426 Bewohner*innen * 50 € Mehrkosten im Monat * 12 Monate = ca. 250 TEUR (Abrundung auf 250 TEUR aufgrund Auslastung).	Anlage 3	
	28	11	23	362000 Jugendarbeit	AU	Der Zuschuss der Projektförderungen wird auf dem Niveau von 2024 erhalten und verstetigt, plus 2,5 % p. a.		267.500	305.000	30.800	312.700	31.600	320.500	32.400	328.500	33.200	nein	diverse	1 / 5	pflichtig vom Grunde her	Der Zuschuss wird erhalten und verstetigt. Die Höhe der Förderung und die Anzahl der geförderten Projekte sind entsprechend anzupassen. Dies bedeutet, dass einzelne Maßnahmen und Projekte bei der freiwilligen Jugendarbeit ggf. nicht mehr im gewohnten Rahmen und Umfang umgesetzt werden können.	Anlage 3	
	30	12	23	36330 - Hilfe zur Erziehung 36340 - Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme, Eingliederungshilfe nach KJHG	AU	Steuerung des Verhältnisses zw. stationären/ambulanten Hilfen zugunsten der ambulanten Hilfen	45.909.190	43.772.300	51.298.400	1.005.600	52.584.200	2.062.500	53.903.900	2.115.100	55.224.900	2.100.000	nein		5	pflichtig	Das Ziel ist ein Umsteuern von stationären hin zu mehr ambulanten Hilfen. Ursächlich für den Kostenanstieg sind insbesondere die spezifischen Kostensätze und die erhöhten Schwierigkeitsgrade der Einzelfälle. Mit einem Wechsel hin zu ambulanten Hilfen können auch pädagogische Vorteile verbunden sein. Jedoch besteht das Risiko, dass Träger ihre Leistungen nicht mehr in Potsdam anbieten, sondern ins Umland gehen.	Anlage 3	
	31	13	23	36501 - Betreuung von Kindern kommunale Träger	ERG	Keine weitere Verfolgung des Konzepts der kommunalen Kitas; Überführung bereits bestehender kommunaler Kitas an freie Träger	242.247	802.200	1.906.500	190.700	1.535.200	767.600	574.400	-	52.100	-	nein		1 / 5	pflichtig vom Grunde her	Zunächst Stopp des weiteren Ausbaus, d. h. u. a. kein Aufbau eines eigenen Overheads. Prüfung weiterer Schritte in Abhängigkeit von der integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung (IKSEP) sowie Qualitätsparametern.	Anlage 3	
	33	14	23	36502 - Betreuung von Kindern freie Träger	AU	Überarbeitung der Kita-Finanzierungsrichtlinie	161.437.743	163.291.700	189.877.000	-	196.979.800	5.000.000	200.296.400	5.000.000	205.603.300	5.000.000	nein		5	pflichtig vom Grunde her	Die Kita-Finanzierungsrichtlinie wird überprüft und soll weiterhin den gesetzlichen Anspruch der freien Träger sicherstellen. Insbesondere die freiwilligen Bestandteile sind in Abhängigkeit ihrer Konsequenzen zu betrachten. Beispielsweise zu überprüfen ist die vorwegnehmende Übernahme der Personalkosten, die vom Land Brandenburg nicht erstattet werden (tätlich 39 Std. vs. kalkulierte 40 Std. Arbeitszeit pro Woche). Außerdem Überprüfung und Überarbeitung der Ansätze kalkulatorischer Mieten.	Anlage 3	
	34	15	23	36502 - Betreuung von Kindern freie Träger	AU	Reduzierung der 3. Betreuungsstufe (Betreuungszeiten über 8 Stunden für Krippe- und Kindergartenkinder)			5.801.191	966.900	6.056.256	2.000.000	6.190.560	2.000.000	6.337.918	2.000.000	nein	17/SVV/0848	5	freiwillig	Maßnahme kann zu Veränderungen der Öffnungszeiten oder ggf. anderen Anpassungen führen.	Anlage 3	
	35	16	23	36502 - Betreuung von Kindern freie Träger	AU	Verstärkung des Ansatzes bei Kindern mit besonderen Bedarfen auf bedarfsgerechtem Niveau			2.810.653	900.000	2.880.919	900.000	2.952.942	900.000	3.026.765	900.000	nein	23/SVV/0219	5	pflichtig vom Grunde her	Der ursprüngliche Ansatz wird von der Verwaltung als angemessen betrachtet und verstetigt.	Anlage 3	
	36	17	23	36502 - Betreuung von Kindern freie Träger	AU	Durchführung von Betriebsprüfungen bei freien Trägern von Kitas, mit externer Unterstützung			-	-	-	-	-	600.000	-	600.000	nein		2 / 5	pflichtig vom Grunde her	Mit Hilfe externer Unterstützung (externe Wirtschaftsprüfer*innen) sollen Betriebsprüfungen bei Trägern in Stichproben durchgeführt werden. Ein Effekt stellt sich voraussichtlich erst nach der Prüfung ein (nach 2026).	Anlage 3	
	37	18	23	36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	AU	Derzeit keine Erweiterung der "Schulsozialarbeit", v. a. nicht für die Schulen in freier Trägerschaft	373.300	746.600	188.900	746.600	373.300	746.600	373.300	746.600	373.300	746.600	373.300	nein	23/SVV0219	5	freiwillig	Verstärkung und Erhalt des bestehenden Angebotes der Schulsozialarbeit. Erforderlichenfalls Reduzierung von Schulsozialarbeitsstellen außerhalb des "Start-Chancen-Programms".	Anlage 3
	38	19	23	36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	ERG	Steuerung der Jugendclubs (ab 2027)								600.000		600.000	nein		5	pflichtig vom Grunde her	Überprüfung des Angebots der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hier besteht ein Potenzial der Reduktion um 3-4 Standorte, d.h. 600.000 - 700.000 EUR p. a.	Anlage 3	
	40	20	24	25201 - Potsdam Museum	ERG	Erhalt und Verstärkung des Zuschusses für 2025 orientiert an dem Niveau des vorl. IST 2023 plus Steigerung 2,5 % p.a.	2.400.377	2.757.900	2.679.100	168.300	2.736.600	163.000	2.786.300	148.400	2.834.300	130.500	nein		4	freiwillig	Erhalt und Verstärkung der kulturellen Einrichtung auf dem Zuschuss-Niveau des Jahres 2023, plus Steigerung 2,5 % p.a.	Anlage 3	
	42	21	24	25202 - Naturkundemuseum	ERG	Erhalt und Verstärkung des Zuschusses für 2025 orientiert an dem Niveau des vorl. IST 2023 und dem Ansatz 2024 (Mittelwert), plus 2,5 % Steigerung p. a.	1.481.019	1.883.500	1.736.700	12.400	1.837.000	69.600	1.871.300	59.700	1.907.200	50.300	nein		4	freiwillig	Erhalt und Verstärkung der kulturellen Einrichtung auf dem Zuschuss-Niveau des Jahres 2023 und dem bisherigen Ansatz 2024 (Mittelwert: 1.682.260 EUR). Ziel ist die Beibehaltung des Kostendeckungsgrades z.B. durch Ertragssteigerungen.	Anlage 3	
	43	22	24	26100 - Förderung Hans Otto Theater	Transfervaufwand	Verstärkung der Förderung auf dem Niveau des Jahres 2024 in 2025 und entsprechend der Vereinbarung des Theater- und Orchester-Rahmenvertrages (TORV)	10.918.936	11.045.600	11.650.000	604.400	11.941.300	167.200	12.239.800	323.700	12.545.800	483.700	nein	23/SVV/0507	4	freiwillig	Erhalt und Verstärkung der kulturellen Einrichtung auf dem Zuschuss-Niveau des Jahres 2024. Es ist angedacht, mögliche Tarifsteigerungen ggf. ab 2026 hälftig durch die Landeshauptstadt zu kompensieren.	Anlage 3	
	45	23	24	26201 - Förderung der Musikfestspiele und Nikolaisaal Potsdam gGmbH	Transfervaufwand	Erhalt und Verstärkung der Förderung auf dem vorl. IST 2023, plus Steigerungen entsprechend der Vereinbarung des Theater- und Orchester Rahmenvertrages (TORV)	3.080.300	3.010.300	3.370.000	127.000	3.248.300	5.300	3.329.500	86.500	3.412.800	169.800	nein	23/SVV/0507	4	freiwillig	Erhalt und Verstärkung der kulturellen Einrichtung auf dem Zuschuss-Niveau des Jahres 2023. Es ist angedacht, mögliche Tarifsteigerungen ggf. ab 2026 hälftig durch die Landeshauptstadt zu kompensieren.	Anlage 3	
	47	24	24	26202 - sonstige Musikpflege	ERG	Erhalt und Verstärkung des Zuschusses für die freien Orchester auf dem Niveau des vorl. IST 2023	112.000	128.300	114.800	2.800	114.800	2.800	114.800	2.800	114.800	2.800	nein		1	freiwillig	Erhalt und Verstärkung des Zuschusses für freie Orchester in der Landeshauptstadt Potsdam auf dem Zuschuss-Niveau des vorl. IST 2023.	Anlage 3	
	48	25	24	26202 - sonstige Musikpflege	ERG	Erhalt und Verstärkung des Zuschusses für die Kammerakademie der Landeshauptstadt Potsdam auf dem Zuschuss-Niveau des vorl. IST 2023. Die Einhaltung des Theater- und Orchester Rahmenvertrages (TORV) ist damit gegeben.	1.203.570	1.177.000	1.307.000	100.000	1.308.000	100.000	1.308.000	100.000	1.308.000	100.000	nein		1	freiwillig	Erhalt und Verstärkung des Zuschusses für die Kammerakademie der Landeshauptstadt Potsdam auf dem Zuschuss-Niveau des vorl. IST 2023. Die Einhaltung des Theater- und Orchester Rahmenvertrages (TORV) ist damit gegeben.	Anlage 3	

Ifd. Nr. (alt)	Lfd. Nr.	GB	FB	Produkt	Ertrag/Aufwand/Ergebnis	Maßnahme	Vorl. Ist 2023	Ansatz 2024	2025		2026		2027		2028		Ist die Konsolidierungsmaßnahme in der akt. PS umgesetzt?	SVV-Beschluss	Zuordnung Prämissen der Verw.	freiwillig/pflichtig (bzgl. Leistung)	Anmerkung zur Umsetzbarkeit/Auswirkung bei Umsetzung	Anlagen Zuordnung Beschlussformel (Anlagen 3 und 4)			
									Planentwurf	Konsolidierungsbetrag	Planentwurf	Konsolidierungsbetrag	Planentwurf	Konsolidierungsbetrag	Planentwurf	Konsolidierungsbetrag									
54	26	2	24	28401 - Kulturpflege	AU	Erhalt und Verstärkung der Förderung von bisherigen Projekten auf dem Niveau des Ansatzes des Jahres 2024, davon u. a.: 5.000 EUR Jugendprojekte 200.000 EUR Budget Festivalförderung 100.000 EUR Jüdisches Filmfestival 40.000 EUR Kultur macht Potsdam 50.000 EUR Inselbühne	564.761	381.500	579.000	197.500	579.000	197.500	579.000	197.500	579.000	197.500	579.000	197.500	nein	4 / 5	freiwillig	Erhalt und Sicherung der kulturellen Vielfalt durch die Verstärkung der Förderung in der Kulturpflege auf dem Ansatz des Jahres 2024. Das kann ggf. dazu führen, dass einzelne Projekte nicht im bisherigen Umfang stattfinden können oder entfallen.	Anlage 3		
55	27	2	24	28405 - Standortmarketing Schiffbauergasse	AU	Verstärkung des Aufwandes für Projektsteuerung, orientiert am vorl. IST 2023	273.000	550.500	411.500	110.000	411.500	110.000	411.500	110.000	411.500	110.000	411.500	110.000	nein	4	freiwillig	Eine Steuerung der Dachmarke "Schiffbauergasse" ist zu konzentrieren und Synergien sind zu nutzen.	Anlage 3		
56	28	2	24	28405 - Standortmarketing Schiffbauergasse	ERG	Deckelung des Zuschusses auf vorl. IST 2023	782.668	1.342.600	1.142.100	362.100	1.144.300	364.300	1.147.900	367.900	1.150.200	370.200	370.200	370.200	nein	4	freiwillig	Einnahmesteigerung durch die Träger, Überprüfung des Standort-Facility-Managements der ProPotsdam GmbH. Die aktuellen Verträge sind entsprechend anzupassen.	Anlage 3		
60	29	2	27	27201 - Stadtbibliothek	ERT	Erhebung von ermäßigten Entgelten für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Ggf. auch für weitere kostenfreie Nutzungsgruppen				83.900		83.900		83.900		83.900		83.900	nein	3 / 5	freiwillig	Höhere Entgelte können sich auf die Nutzendaten auswirken.	Anlage 3		
61	30	2	27	27201 - Stadtbibliothek	ERT	Moderate Preisanpassung der Jahresgebühren für die Stadt- und Landesbibliothek	211.745	270.000	270.000	23.800	280.000	47.600	290.000	47.600	300.000	47.600	300.000	47.600	nein	3 / 5	freiwillig	Letzte Preisanpassung erfolgte im Jahr 2013. Angesichts allgemeiner Preis- und Tarifsteigerungen inklusive Betriebskosten sollen die Jahresgebühren von derzeit 19 EUR für Erwachsene und 11 EUR für Ermäßigte auf 24 EUR für Erwachsene und 14 EUR für Ermäßigte angepasst werden. Dies kann sich auf die Nutzendaten auswirken. Vergleich Jahresgebühren z.B. Cottbus 24 EUR Erwachsene, 15 EUR Ermäßigte	Anlage 3		
63	31	2	28	27100 - Volkshochschule	ERT	Keine kostenlosen Veranstaltungen (nicht gemeint sind kostenfreie Angebote explizit nur für Jobcenter-Kunden und -Kundinnen), für die aktuell kostenlosen Veranstaltungen der VHS soll eine Teilnahmegebühr von 5 EUR erhoben werden	1.648.856	1.310.400	1.703.900	800	1.702.200	1.500	1.758.700	1.500	1.749.200	1.500	1.749.200	1.500	nein	3 / 5	freiwillig	Mögliche Ertragssteigerungen und Risiken für die Teilnehmendenzahlen.	Anlage 3		
64	32	2	28	27100 - Volkshochschule	ERT	Erhebung von zusätzlichen Erträgen in den "freiwilligen" Angeboten der Volkshochschule	1.648.856	1.310.400	1.703.900	-	1.702.200	17.000	1.758.700	35.200	1.749.200	35.000	1.749.200	35.000	nein	3 / 5	freiwillig	Die Volkshochschule bietet ein umfassendes Angebot. Es sollen zusätzliche Erträge generiert werden bspw. über eine Veränderung bei den Teilnehmendenzahlen.	Anlage 3		
67	33	3	32	12201 - Ordnungs- und Überwachungsangelegenheiten	AU	Beschränkung des Aufbaus der Fahrradstaffel im Außendienst (Arbeitsplatzkosten, Aus- und Fortbildung, Schutzkleidung etc.) auf den jetzt erreichten Stand	-	-	50.000	25.000	50.000	25.000	50.000	25.000	-	-	-	nein	20/SVV/1216	1	freiwilliger Bestandteil einer grundsätzlich pflichtigen Aufgabe	3 Stellen wurden besetzt, 3 weitere Stellen bleiben vorerst unbesetzt.	Anlage 3		
68	34	3	32	12202 - Bürgerservice	ERT	Erhebung von Gebühren für Fahrradkurierdienst	-	-	-	-	-	15.000	-	15.000	-	15.000	-	15.000	nein	5	freiwilliger Bestandteil einer grundsätzlich pflichtigen Aufgabe	Für die Umsetzung dieser Maßnahme ist ein eigener Gebührentatbestand in die Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt aufzunehmen.	Anlage 3		
69	35	3	32	53702 - Abfallentsorgung	ERT	Abfallgebührensatzung 2026: Anpassung bzw. Erhöhung des Gemeinkostenzuschlags	21.307.009	26.126.200	24.142.800	-	27.037.200	1.081.500	28.705.800	1.148.200	30.378.500	1.215.100	30.378.500	1.215.100	nein	24/SVV/1099	3	pflichtig	Erträge im Bereich der Abfallentsorgung werden hauptsächlich über Benutzungsgebühren und Verwertungserlöse generiert. Die Abfallgebühren (UP 5370201) werden jährlich kalkuliert. Für die Kalkulation der Abfallgebühren ist das Kommunallaborgesetz des Landes Brandenburg (KAG) maßgebend. Nach § 6 KAG sind Benutzungsgebühren kostendeckend zu kalkulieren. Die Abfallgebühreneinkalkulation für 2025 wurde am 04.12.2024 durch die SVV beschlossen. (Gesamtvolumen: 23,3 Mio. EUR, davon 1,22 Mio. EUR aus Rückstellung 2023 und 22,09 Mio. EUR aus den Abfallgebühren). Eine Erhöhung der Gebührensätze setzt eine Neukalkulation der Abfallgebühren voraus.	Anlage 3	
70	36	3	37	12600 - Brandschutzaufgaben	AU	Anpassung der ÖPNV-Förderung für das Ehrenamt - Die Maßnahme soll analog zur entsprechenden Maßnahme für Mitarbeitende der Verwaltung erfolgen (Deckelung des Zuschusses auf 15 EUR; siehe Nr. 83)	50.748	228.000	207.000	63.000	203.000	59.000	210.500	66.500	220.000	76.000	220.000	76.000	nein	22/SVV/0703 22/SVV/0812 24/SVV/0128	5	freiwilliger Bestandteil einer grundsätzlich pflichtigen Aufgabe	Ursprünglich wurde für 400 Einsatzkräfte und Kameradinnen und Kameraden des Ehrenamtes der Landeshauptstadt kalkuliert. Aktuell wird dies jedoch aus diversen Gründen nicht ausgeschöpft (bspw. aufgrund bereits vorhandener Tickets). Eine Regelung wie für die Mitarbeitenden der Landeshauptstadt wird weiterhin für attraktiv und adäquat gehalten.	Anlage 3	
71	37	3	38	31200 - Grundsicherung für Arbeitssuchende	AU	BuT (Bildung und Teilhabe) SGB II: Leistungsübergang an Jobcenter													nein		5	pflichtig	Die Aufgabe und Bearbeitung würde von der Landeshauptstadt zum Jobcenter übergehen. Dadurch würden 5 Mitarbeitende bei der Landeshauptstadt für andere Aufgaben eingesetzt werden können. Entsprechende arbeitsorganisatorische Veränderungen müssten erfolgen.	Anlage 3	
73	38	3	38	35170 - sonstige soziale Angelegenheiten örtlicher Träger	AU	Verstärkung des Ansatzes orientiert am vorl. IST 2023, es erfolgt keine weitere Ausweitung der bereits aufgeschlochten "Förderung sozial- und gesundheitsfördernder Maßnahmen"	1.240.109	1.075.000	1.205.300	-	1.205.300	-	1.205.300	-	1.205.300	-	1.205.300	-	1.205.300	nein	24/SVV/1203	5	pflichtig vom Grunde her	Erhalt und Verstärkung des jetzigen Förderumfanges. Die Akquise von Drittmitteln (Bund oder Land) ist zu prüfen.	Anlage 3
75	39	3	39	28404 - Nachbarschafts- und Begegnungshäuser	AU	Verstärkung des Zuschusses an Träger durch Verstärkung des Gesamtaufwandes Nachbarschaftshäuser auf dem Ansatz 2024 mit plus rund 2,5 % p. a. Steigerung (Darstellung Planansatz Gesamtaufwand inkl. Personal- und Mietkosten)	2.464.097	2.660.600	3.038.800	300.000	3.126.900	300.000	3.195.700	300.000	3.263.300	300.000	3.263.300	300.000	nein	14/SVV/0047 14/SVV/0392 21/SVV/0358 17/SVV/0172 19/SVV/0290 21/SVV/0518 20/SVV/0256 15/SVV/0461 23/SVV/0822	4 / 5	freiwillig	Es erfolgt keine Ausweitung der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser. Der entsprechende SVV-Beschluss ist auszusetzen. Es wird ggf. eine Prüfung der Zusammenlegung von GWA (Gemeinwesenarbeit), bspw. Jugendclubs, Bibliotheken, Nachbarschafts- & Begegnungshäuser (NBH) erfolgen. Ergebniseffekte würden frühestens ab 2026 auftreten. Zu Synergien mit Jugendclubs siehe Maßnahme (Nr. 19).	Anlage 3	
79	40	3	39	34200 - Arbeitsförderung	ERG	Verstärkung der Arbeitsförderung (freiwillige Aufgaben) im kommunalen Zuschuss	1.557.302	1.302.500	2.187.500	1.093.800	2.276.300	1.138.200	2.306.700	1.153.400	2.415.100	1.207.600	2.415.100	1.207.600	nein	16/SVV/0728 15/SVV/0609	5	freiwillig	Anpassung bzw. Priorisierung von Projekten im Rahmen der Arbeitsförderung, betrifft u.a. Nachfolgeprojekt Spurwechsel (ab 2025), Verlängerung "Willkommen in Brandenburg" in 2026 und Verlängerung BIWAQ in 2026.	Anlage 3	
80	41	3	39	52201 - Soziale Wohnraumversorgung	AU	Sachaufwand auf dem Ansatz von 2024 wird verstetigt	214.047	154.100	180.000	25.900	190.000	35.900	180.000	25.900	190.000	35.900	190.000	35.900	nein	16/SVV/0728 15/SVV/0609 13/SVV/0779 06/SVV/0611	5	freiwilliger	Sachaufwand bezieht sich auf Maßnahmen des "Wohnungspolitischen Konzeptes" für die Öffentlichkeitsarbeit und für Sachverständige/Gutachten. Eine Verstärkung ist möglich. Ggf. Anpassung und Priorisierung von Maßnahmen aus dem Wohnpolitischen Konzept Potsdam (Wopcko).	Anlage 3	
82	42	4	44	52100 - Bauordnung	ERT	Berechnung von Gebühren für Akteneinsichten nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) sowie anderen Fachgesetzen	-	-	-	-	-	15.000	-	15.000	-	15.000	-	15.000	nein		2 / 5	pflichtig	Die Verwaltungsgebührensatzung ist ab 2026 anzupassen. Voraussichtlich wären etwa 300 Fälle zur Akteneinsicht im Jahr betroffen.	Anlage 3	
83	43	4	44	52300 - Denkmalschutz und -pflege	AU	Verstärkung der freiwilligen Förderung in der Denkmalpflege orientiert am vorl. IST 2023	67.047	100.000	100.000	30.000	150.000	80.000	150.000	80.000	150.000	80.000	150.000	80.000	nein		5	freiwillig	Verstärkung der freiwilligen Leistungsbestandteile in der Denkmalpflege.	Anlage 3	
84	44	4	45	55100 - öffentliches Grün/Landschaftsbau	ERT	Anpassung von Pachtverträgen im Bereich öffentliches Grün/Landschaftsbau	27.465	102.000	107.000	5.300	109.000	9.000	111.000	12.900	113.000	17.000	113.000	17.000	nein		5	pflichtig	Umsetzbar unter Beachtung bestehender Pachtverträge.	Anlage 3	
86	45	4	45	55100 - öffentliches Grün/Landschaftsbau	AU	Anpassung der Anzahl von Abfallbehältern/Hundekotlöchern in öffentlichen Grünanlagen			60.000	20.000	60.000	20.000	60.000	20.000	60.000	20.000	60.000	20.000	nein		5	freiwilliger Bestandteil einer grundsätzlich pflichtigen Aufgabe	Hundeführende sind verpflichtet, den Hundekot selbst zu entsorgen. Dies ist keine städtische Aufgabe. Eine Reduzierung von Hundekotbeutelspendern und entsprechenden Abfallbehältern in Grünflächen ist möglich.	Anlage 3	
87	46	4	45	55100 - öffentliches Grün/Landschaftsbau	ERT	Überarbeitung der Grünflächenordnungssatzung						150.000		150.000		150.000		150.000	nein		5	pflichtig vom Grunde her	Erforderlich ist die Beschlussfassung einer Grünflächenordnungssatzung. Eine Umsetzung erfordert Ressourcen. Zeitlich ab 2026 möglich.	Anlage 3	
89	47	4	45	55100 - öffentliches Grün/Landschaftsbau UP: 5510002 BgA Volkspark UP: 5510002 BgA Lustgarten	AU	Verstärkung und moderate Steigerung des Zuschusses an den BgA Volkspark Potsdam und Neuer Lustgarten auf dem Ansatz 2024	2.185.100	2.310.100	2.691.000	265.400	3.157.000	610.100	3.521.000	846.800	3.477.000	669.100	3.477.000	669.100	nein		4	freiwillig	Konsolidierungsbeitrag ganzjährig ab 2026 durch Anpassung der Eintrittspreise und/oder Minderaufwand bei der Instandhaltung einzelner Maßnahmen (Rückbau Tribünenstufen, Instandhaltung Mastleuchten und Weiteres) (BgA=Betrieb gewerblicher Art).	Anlage 3	
90	48	4	45	55100 Grünflächen; 54102 Gemeindeflächen- Begleitgrün; 54302 Landesstraßen- Begleitgrün; 54402 Bundesstraßen- Begleitgrün	AU	Verstärkung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Grünflächen/Grünflächenbegleitgrün/Spielplätze auf dem vorl. IST 2023, plus Fortschreibung um +2,5 % p. a.	5.538.509	6.918.300	6.255.000	715.000	6.168.100	489.600	6.404.400	583.900	6.447.100	481.100	6.447.100	481.100	nein		5	pflichtig vom Grunde her	Verstärkung des Aufwandes auf dem vorl. IST 2023. Ab 2025 jedoch mit einer prozentualen Steigerung von 2,5 % p. a. Alle Aufwendungen befinden sich für die Haushaltsbewirtschaftung in Deckungskreisen und sind somit flexibel einzusetzen. Das bedeutet deutliche Leistungsreduzierung im Vgl. zu Vorjahren.	Anlage 3	
91	49	4	45	55301 - Friedhofs- und Bestattungswesen	ERT	Anpassung der Gebühren bzw. privatrechtlicher Entgelte	1.060.500	2.412.100	2.587.800	-	3.006.200	600.000	3.008.700	700.000	3.055.400	800.000	3.055.400	800.000	nein		3	pflichtig vom Grunde her	Gebühren sollen mindestens alle 2 Jahre auf ihre Kostendeckung überprüft werden. Durch Tarif- und allgemeine Preissteigerungen erhöhen sich auch die Kosten, sodass auch die Gebührensätze angepasst werden müssen. Ferner wird geprüft, ob auf privatrechtliche Entgelte umgestellt werden sollte. Letzteres erhöht den Gestaltungsspielraum der Landeshauptstadt bei der Preisbildung.	Anlage 3	

Ifd. Nr. (alt)	Lfd. Nr.	GB	FB	Produkt	Ertrag/Aufwand/Ergebnis	Maßnahme	Vorl. Ist 2023	Ansatz 2024	2025		2026		2027		2028		Ist die Konsolidierungsmaßnahme in der akt. PS umgesetzt?	SVV-Beschluss	Zuordnung Prämissen der Verw.	freiwillig/pflichtig (bzgl. Leistung)	Anmerkung zur Umsetzbarkeit/Auswirkung bei Umsetzung	Anlagen Zuordnung (Anlagen 3 und 4)						
									Planentwurf	Konsolidierungsbetrag	Planentwurf	Konsolidierungsbetrag	Planentwurf	Konsolidierungsbetrag	Planentwurf	Konsolidierungsbetrag												
93	50	4	45	56101 - Klimaschutzmaßnahmen	AU	Verstärkung der Aufwendungen auf dem Niveau des vorl. IST 2023 im Zusammenhang mit der Förderlinie „Potsdamer Klimaschutzförderlinie“	41.760	250.000	50.000	10.000	50.000	10.000	50.000	10.000	50.000	10.000	nein		5	freiwillig	Die Förderung erfolgt zu 100 % aus kommunalen Mitteln und wird vom Land Brandenburg nicht gegenfinanziert.	Anlage 3						
94	51	4	45	61102 - Steuern	ERG	Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer	-	-	-	-	-	-	1.000.000	-	1.000.000	nein		6	freiwillig	Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer ähnlich der Tübinger Satzung. Zweck: Vermüllung durch Einwegpackungen vermeiden und damit kommunale Entsorgungskosten reduzieren sowie wirksame Maßnahmen zur Mehrwegförderung etablieren. Damit sollen umweltschonende Steuererlöse erreicht werden. Geschätzter Nettoertrag (nach Abzug der Aufwendungen) im Volljahreseffekt rd. 1 Mio. EUR.	Anlage 3							
96	52	4	47	541-546 - Straßen und verbundene Einrichtungen	AU	Verstärkung der Aufwendungen Straßenunterhalt auf dem Niveau des vorl. IST 2023, plus Fortschreibung um +2,5 % p. a.	11.001.350	9.520.000	11.658.600	656.600	12.033.000	756.000	12.802.000	1.243.000	13.249.600	1.401.600	nein		5	pflichtig vom Grunde her	Verstärkung des Aufwandes auf dem vorl. IST 2023. Ab 2025 jedoch mit einer prozentualen Steigerung von 2,5 % p. a. Alle Aufwendungen befinden sich für die Haushaltsbewirtschaftung in Deckungskreisen und sind somit flexibel einzusetzen.	Anlage 3						
97	53	4	47	54501 - Straßenreinigung und Winterdienst	ERT	Überprüfung des nichtumlagefähigen kommunalen Anteils an den kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung und Winterdienst (100 % städtischer Zuschuss)	3.441.630	4.163.900	4.663.100	-	5.050.000	1.415.200	5.050.000	1.449.900	5.250.000	1.485.700	nein		3	pflichtig vom Grunde her	Die Überprüfung erfolgt im Jahr 2025. Die Einbringung der entsprechenden neuen Satzungen in der Folge wäre zum Jahr 2026 möglich. Angestrebt wird insgesamt ein Kostendeckungsgrad von annähernd 75 %, wie im Brandenburgischen Straßengesetz vorgesehen. (Derzeit liegt der Kostendeckungsgrad bei ca. 53 %.)	Anlage 3						
98	54	4	47	54501 - Straßenreinigung und Winterdienst	AU	Anpassung der Standards z. B. Reduzierung nicht gebührenfinanzierter Leistungsbestandteile (ggf. auch Abfallbehälter an Straßen)	6.522.460	6.932.700	7.470.000	-	7.656.700	147.800	7.848.200	159.000	8.044.400	170.500	nein		3 / 5	pflichtig vom Grunde her	Gemäß § 49a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) haben sich Art und Umfang der Reinigung nach den örtlichen Erfordernissen zu richten. Dies erfolgt in der Landeshauptstadt mit der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung vom 10.11.2017 in der Fassung vom 08.11.2023.	Anlage 3						
100	55	4	47	54600 - Parkeinrichtungen	ERT	Erhöhung der Parkgebühren ab 2026 um mindestens 2,5 % p. a.	4.411.955	4.487.500	4.451.300	-	4.451.300	111.300	4.451.300	222.600	4.451.300	333.800	nein		6	pflichtig vom Grunde her	Erhöhung bedarf Anpassung der Parkgebührenordnung vom 01.06.2022 und/oder SVV-Beschluss zu den Gebühren für den Bewohnerparkausweis.	Anlage 3						
104	56	4	47	57301 - Märkte	ERT	Anpassung der jeweils geltenden Entgeltordnung Wochenmarkt der Landeshauptstadt	78.969	83.000	125.400	-	125.400	10.000	125.400	10.000	125.400	10.000	nein		6	freiwillig	Neue Entgeltordnung ist seit 2024 in Kraft, Anpassung der Entgeltordnung ab 2026.	Anlage 3						
109	57	4	401	57302 - Biosphärenhalle	ERG	Beendigung der städtischen Betreuung der Biosphärenhalle	-	2.201.431	-	686.700	-	906.000	-	147.100	911.500	21.800	1.343.700	-	1.746.300	1.746.300	nein	22/SVV/0066 23/SVV/0007	4	freiwillig	Beendigung der städtischen Betreuung der Biosphärenhalle in 2026. Über die Kosten, die mit einer Beendigung bzw. Schließung verbunden wären, kann derzeit ohne weitere Detailbetrachtung keine konkretere Aussage getroffen werden. Annahme bei Schließung der gesamten Einrichtung: ab 2026 zunächst 50 % Remanenzkosten. (Hinweis: Bei Betrachtung der Daten ist zu berücksichtigen, dass in Vorjahren eine Rückstellung gebildet wurde, die nun ratierlich aufgelöst wird.)	Anlage 3		
alt 107	58	4	401			Sanierung Jagdschloss am Stern				30.000		30.000		30.000	30.000	nein		21/SVV/1248		freiwillig	Im Nachgang der Erstellung eines Zielbildes für die Nutzung des Ensembles am Jagdschloss hatte die Stadtverordnetenversammlung mit dem Haushalt 2022 den haushaltsbegleitenden Beschluss gefasst, dass die Landeshauptstadt beabsichtigt, sich durch Zuschussgewährung am Erhalt des Jagdschlosses zu beteiligen. Die in Rede stehende Beteiligung i. H. v. 1,45 Mio. EUR wurde zu 50 % im Haushalt teileingestellt. Hauptsächlich bezieht sich die Maßnahme auf den Investitionshaushalt / Investitionsmaßnahme 40100002, derzeit sind 240.000 EUR in 2022 und 532.000 EUR in 2025 geplant. Die Maßnahme ist nicht vollständig ausfinanziert und damit nicht finanzierungsfähig. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Die Auflösung des Sonderpostens würde den Ergebnishaushalt belasten. Dies schließt ein, den bisher vorgesehenen Investitionszuschuss aus dem Investitionshaushalt (Nr. 40100002) herauszunehmen.	Anlage 3						
110	59	4	402	57100 - Wirtschaftsförderung	ERG	Zuschussbegrenzung auf -2,5 Mio. EUR mit Steigerung um 2,5 % p. a.; keine Kompensationsleistungen bei wegfallenden Bundes- oder Landesförderungen	-	2.114.242	-	2.885.700	-	2.846.700	346.700	-	3.090.600	528.100	-	3.157.700	531.100	-	3.348.600	656.400	nein		4	freiwillig	Verstärkung des Zuschusses auf -2,5 Mio. EUR ab 2025 mit einer prozentualen Steigerung von 2,5 % p. a. und keine Kompensationsleistungen der Landeshauptstadt bei Wegfall von Bundes- oder Landesförderungen (aktuell ca. 250 TEUR p. a.).	Anlage 3
115	60	5	53	11121 - Personal und Organisation	AU	Nicht-Einführung der Ausgabe des Stadtscheines Potsdam an Mitarbeitende anlässlich von Geburtstagen	-	-	30.000	30.000	33.000	33.000	36.000	36.000	39.000	39.000	nein			2	freiwilliger Bestandteil einer grundsätzlich pflichtigen Aufgabe	Die Ausgabe des Stadtscheines Potsdam wurde als eine Maßnahme zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität identifiziert und verwaltungsseitig geplant. Die Ausgabe des Stadtscheines an Mitarbeitende der Landeshauptstadt wurde bislang noch nicht umgesetzt. Es wird kein bereits gewährter Benefit entzogen und gleichzeitig werden im Vergleich zu den Vorjahren die Aufwendungen nicht um ca. 30.000 EUR erhöht.	Anlage 3					
126	61	5	54	11124 - IT-Infrastruktur und Service	AU	Vorläufige Verschiebung bzw. Streckung eigener Digitalisierungsprojekte der Verwaltung (Nicht-Schul-IT)	1.971.116	498.000	3.417.600	617.600	3.383.300	483.300	3.462.300	462.300	3.366.500	366.500	nein			2	pflichtig vom Grunde her	Vorläufige Verschiebung bzw. Streckung eigener Digitalisierungsprojekte, d.h. ggf. können in 2025 kaum neue Projekte begonnen werden. Priorisierung von IT-Projekten unter Berücksichtigung von Effizienzsteigerungen, Wirkungsorientierung und der Sicherstellung von Rechtspflichten. Erheblicher Anstieg um 45 % (verglichen mit vorl. IST 2023).	Anlage 3					
127	62	5	54	24301 - IT für öffentliche Schulen	AU	Priorisierung der Maßnahmen nach dem kommunalen Medienentwicklungsplan - Nutzung der Möglichkeiten des vereinbarten Digitalpakt Schule 2.0 (ab 2025) von Bund und Ländern	1.801.811	6.641.700	4.009.100	1.144.000	4.251.500	1.200.000	4.587.800	800.000	4.892.300	700.000	nein		24/SVV/0092	2	pflichtig vom Grunde her	Die Landeshauptstadt sieht einen deutlichen Anstieg an laufenden Aufwendungen für die Schul-IT vor. Bund und Länder haben im Dezember 2024 die Fortschreibung des Digitalisierungsaktes (2.0) vereinbart. In Abhängigkeit der Förderbedingungen und Höhe der Förderung wird sich eine finanzielle Entlastung an entsprechender Stelle auswirken. Es ist zwingend in eine Förderung von Aufwand und Invest zu unterscheiden. Gegenstand der Förderung des Digitalpakt Schule 1 waren Investitionen. Fördergegenstand des Digitalpakt Schule 2 werden voraussichtlich ebenfalls Investitionen sein. Bislang war jedoch die Absicherung des laufenden Betriebs nicht Gegenstand der Förderung. Dies müssen die Kommunen dann selbst leisten.	Anlage 3					
128	63	5	55	11123 - Zentrale Dienste (Zentrale Beschaffung)	AU	Kostenoptimierung im zentralen Einkauf/Beschaffungen	2.717.641	3.742.900	3.117.300	444.900	3.080.200	526.200	2.778.400	483.900	2.719.500	535.400	nein			2	pflichtig vom Grunde her	Kostenoptimierung im zentralen Einkauf/Beschaffungen bzw. Priorisierung. Dies hätte Auswirkungen auf: Beschaffung von Bürobedarf oder eine Anpassung des Fuhrparks, gemäß Vertragslaufzeiten KZ.  Kennzahlen: - im Produkt werden auch Aufwendungen für die Wahlen abgebildet (2025 Bundestagswahl, 2026 Oberbürgermeisterwahl) - Aufwand Fuhrpark Landeshauptstadt: 1 Mio. EUR pro Jahr - Aufwand Porto Landeshauptstadt: 2025 in Höhe von 850 TEUR - Aufwand Büromaterialien/Bürobedarf: 2025 in Höhe 500 TEUR - Aufwand Dienstbekleidung (außer FB 32 und FB 37): 70 TEUR pro Jahr - Aufwand Druckerei	Anlage 3					
129	64	5	55	11195 - Stadtarchiv/Verwaltungsbibliothek	AU	Digitale Langzeitarchivierung: Magazinpartnerschaft im Rahmen des Kooperationsverbundes Digitale Archivierung Nord zwischen dem Land Brandenburg und der Landeshauptstadt	-	44.700	71.000	10.000	71.000	10.000	71.000	10.000	71.000	10.000	nein		24/SVV/0322	2	pflichtig vom Grunde her	Der Vertrag für die digitale Langzeitarchivierung ist abgeschlossen. Eine geringfügige Anpassung des Ansatzes ist jedoch möglich.	Anlage 3					
131	65	8	11	61102 - Steuern	ERT	Kommunale Gewerbesteuerprüfung durchführen				70.000		200.000		250.000		300.000	nein		1 / 6	freiwilliger Bestandteil einer grundsätzlich pflichtigen Aufgabe	Kommunale Gewerbesteuerprüfungen begleiten die Betriebsprüfungen des Finanzamtes und vertreten die Interessen der Stadt zur ordnungsgemäßen Festsetzung des Gewerbesteuerermessbetrags.	Anlage 3						
133	66	8	11	61102 - Steuern	ERT	Steuern - Hebesätze erhöhen hier: Gewerbesteuer	136.917.349	128.000.000	138.500.000	4.249.500	148.900.000	4.575.800	158.700.000	4.882.400	162.000.000	4.928.600	nein		6	pflichtig vom Grunde her	Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird um 15 Hebesatzpunkte auf 470 (Potsdam aktuell 455) erhöht, dies entspricht einem Anstieg von 3,3 %. Vergleiche zu anderen Kommunen: Leipzig: 460; Rostock: 465; Erfurt: 470; Hannover: 480; Dortmund: 485; München und Saarbrücken: je 490; Bonn: 537. (Quelle: „Hebesätze deutscher Städte und Gemeinden 2024“, Deutsche Industrie- und Handelskammer).	Anlage 3						
183	67	8	11	61102 - Steuern	ERT	Anhebung der Übernachtungssteuer	2.558.151	3.300.000	3.300.000	1.237.500	3.300.000	1.650.000	3.300.000	1.650.000	3.300.000	1.650.000	nein		6	freiwillig	Anhebung der Übernachtungssteuer von 5 % auf 7,5 % des für die Übernachtung aufgewendeten Entgeltes (abzgl. Umsatzsteuer). Die Steuer ist von dem übernachtenden Gast zu entrichten.	Anlage 3						
135	68	8	913	11111 - Beteiligungsmanagement/ 11149 - Büro Oberbürgermeister (Beteiligung)	ERT	Generierung von Erträgen aus (anteiligen) Gewinnausschüttungen der kommunalen Beteiligungen, hier: 1,0 Mio. EUR aus den Überschüssen der Pro Potsdam GmbH insbesondere zur Finanzierung der Wärmewende	-	-	-	1.000.000	-	1.000.000	-	1.000.000	-	1.000.000	nein		22/SVV/1019	3	freiwillig	Durch die Maßnahme wird ein Beitrag zum notwendigen Erreichen der "schwarzen Null" in der Konzernplanung der Stadtwerke Potsdam (SWP) für die Umsetzung der Wärmewende geleistet. Bis zu 50 % des Gewinns, mindestens jedoch 1 Mio. EUR der ProPotsdam GmbH sind an die Gesellschafterin (Landeshauptstadt) jährlich auszuschütten; ausgenommen hiervon: Überschüsse aus der Wohnraumvermietung. (Der Gewinn des Konzerns ProPotsdam GmbH lag in 2022 insgesamt bei 10,2 Mio. EUR und in 2021 insgesamt bei 12,1 Mio. EUR.) Die Ausschüttung erfolgt mindestens in Höhe von 1 Mio. EUR zum Zwecke einer finanziellen Beteiligung an den Kosten der Wärmewende (SWP/EWP). Die anteilige Ausschüttung an die Landeshauptstadt erfolgt; damit die Landeshauptstadt ihre Zuschüsse an die SWP/EWP erhöhen kann und so die Finanzkennziffern von SWP und EWP die nötige Kreditfähigkeit ausweisen können ("Bankable"). Bestehende Verträge und Vereinbarungen wie bspw. der "Potsdamer Aktionsplan für bezahlbares Wohnen und sozialen Zusammenhalt" sind entsprechend anzupassen.	Anlage 3					
135a	69	8	80	KIS - Ausschüttung Produkt 11111 - Beteiligungsmanagement	ERT	Generierung von Erträgen aus den Überschüssen der kommunalen Beteiligungen, hier: aus den Überschüssen des Kommunalen Immobilien Service - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam (KIS) u.a. zur Finanzierung der Wärmewende				1.000.000		1.000.000		1.000.000		300.000	nein			3	freiwillig/pflichtig	Der Kommunale Immobilien Service (KIS) plant in seiner Mittelfristplanung (KIS Wirtschaftsplan 2025-2028) mit entsprechenden Überschüssen. Der KIS schüttet für die Wirtschaftsjahre 2025-2028 den im Wirtschaftsplan jeweils prognostizierten Überschuss anteilig an den Kernhaushalt aus. Vorgesehene Überschüsse im KIS Wirtschaftsplan 2025-2028: für 2025: 1,682 Mio. EUR; für 2026: 1,680 Mio. EUR; für 2027: 1,203 Mio. EU; für 2028: 0,635 Mio. EUR	Anlage 3					
136	70	9	99	11144 - Marketing	AU	Anpassung der Aufwendungen im Bereich Marketing, sodann jeweils Steigerungen um ca. 2,5 % p. a.	846.622	799.000	853.400	100.000	881.700	100.000	899.500	100.000	919.500	100.000	nein			5	freiwillig	Anpassung der Aufwendungen im Bereich Marketing, sodann jeweils Steigerungen um ca. 2,5 % p. a. In dieser Position sind die finanzielle Absicherung der Böhmischen Tage, Zuwendung für das Sinterklaasfest, Zuwendung an das Filmmuseum sowie Zuwendungen für einzelne kleinere innerstädtische Veranstaltungen enthalten.	Anlage 3					
138	71	9	99	11144 - Marketing	AU	darunter: Zusammenlegung von Preisverleihungen und Jahresempfangen auf max. 2-3 Veranstaltungen statt mehrerer Einzelveranstaltungen.	s. o.	s. o.	33.000	19.000	33.000	19.000	33.000	19.000	33.000	19.000	nein			5	freiwillig	Anstelle mehrerer kleinerer Veranstaltungen sollen bspw. Veranstaltungen zu Preisverleihungen zusammengelegt und somit Synergien genutzt werden.	Anlage 3					

Ifd. Nr. (alt)	Lfd. Nr.	GB	FB	Produkt	Ertrag/Aufwand/Ergebnis	Maßnahme	Vorl. Ist 2023	Ansatz 2024	2025		2026		2027		2028		Ist die Konsolidierungsmaßnahme in der akt. PS umgesetzt?	SVV-Beschluss	Zuordnung Prämissen der Verw.	freiwillig/pflichtig (bzgl. Leistung)	Anmerkung zur Umsetzbarkeit/Auswirkung bei Umsetzung	Anlagen Zuordnung Beschlussformel (Anlagen 3 und 4)		
									Planentwurf	Konsolidierungsbetrag	Planentwurf	Konsolidierungsbetrag	Planentwurf	Konsolidierungsbetrag	Planentwurf	Konsolidierungsbetrag								
146	72	9	99	11150 - Potsdamer Mitte - Bildungsforum (hier nur Marketing)	AU	Neukonzeption des Formats "Untenwegs im Licht" (Veranstaltung findet alle zwei Jahre statt - 2026 und 2028 findet sie nicht statt)	264.258	324.800	224.100	-	357.400	120.000	247.600	-	376.800	120.000	nein		5	freiwillig	Neukonzeption des Formats ist in deutlich kleinerem Format und Umfang erforderlich, Erwerbung von Drittmitteln/igf. anderer Finanzierungspartner ist notwendig.	Anlage 3		
148	73	9	99	11150 - Potsdamer Mitte - Bildungsforum (hier nur Marketing)	AU	Anpassung der städtischen Zuwendungen für die Veranstaltung Festival Ponti (Brandenburgische Bach-Gesellschaft)	264.258	324.800	224.100	25.000	357.400	25.000	247.600	25.000	376.800	25.000	nein		5	freiwillig	Finanzielle Mittel werden jährlich neu beantragt und beschieden.	Anlage 3		
153	74	9	99	11160 - Presse und Kommunikation		darunter: Beendigung der Zuwendung M100 Sanssouci Colloquium (internationales Medientreffen)	120.000	120.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	nein		5	freiwillig	Die Mittel werden jährlich neu beantragt. M 100 steht für die überregionale Ausstrahlung Potsdams durch das in dieser Form einzigartige Medientreffen für Demokratie und Pressefreiheit. Die überregionale Wahrnehmung Potsdams, die mit dem Preis einhergeht, verringert sich erheblich.	Anlage 3		
149n	75	9	99	11160 - Presse und Kommunikation	AU	Reduzierung des Aufwandes	248.778	601.400	293.800	125.000	298.900	125.000	304.100	125.000	309.500	125.000	nein		2 / 5	freiwilliger Bestandteil einer grundsätzlich pflichtigen Aufgabe	Es erfolgt eine Reduzierung des Aufwands für Presse und Kommunikation.	Anlage 3		
154	76	9	99	12207 - Tolerantes Potsdam	AU	Verstetigung des Gesamtaufwandes für das Projekt "Tolerantes Potsdam" auf dem Ansatz 2024 plus Steigerung von 2,5 % p. a.	286.477	322.400	475.000	144.500	422.500	83.700	431.500	84.200	440.600	84.600	nein		1 / 5	freiwillig	Deckelung des Budgets auf dem Ansatz von 2024 plus Steigerung pro Jahr von 2,5 %. Das kann zu Einschränkung der Kernaufgaben des Bereichs führen, das betrifft u.a. Koordinierung der Bündnisse "Potsdam bekennt Farbe!" und "Städte Sicherer Häfen". Freie Träger können voraussichtlich kaum Zuwendungen mehr erhalten.	Anlage 3		
165	77	9	99	57500 - Förderung des Fremdenverkehrs	ERG	Begrenzung des städtischen Zuschusses an die PMSG durch Beitrag der PMSG und Verbesserung der eigenen Erträge	2.361.869	2.550.000	2.580.800	116.800	2.673.500	179.600	2.728.500	245.400	132.600	-	nein	17/SVV/0371	5	freiwillig	Der aktuelle Betrauungsakt der Potsdam Marketing und Service GmbH (PMSG) läuft bis 2027. Eine Begrenzung des städtischen Zuschusses an die PMSG soll durch Ertragsanpassungen bei der PMSG erfolgen. Für die Folgezeit sollen Synergieeffekte mit anderen städtischen Akteuren geschaffen werden. Die Maßnahmen des jährlichen Marketingplans der PMSG sind nicht mehr vollständig erfüllbar. Ggf. sind Personaleinsparungen nötig oder es müssen einzelne Produkte wie z.B. Reisemagazin "Dein Potsdam" eingestellt werden.	Anlage 3		
166	78	9	99	57500 - Förderung des Fremdenverkehrs	ERG	darunter: Konzentration auf eine Tourismusinfo	s. o.	s. o.	-	-	-	200.000	-	200.000	-	-	nein		3 / 5	freiwillig	Die PMSG betreibt derzeit zwei Tourismusinformationen, die über den Zuschuss der Landeshauptstadt finanziert werden. In einer ganzheitlichen Einschätzung des Portfolios der PMSG führt eine Schließung der TIAM oder MobAgentur zu Qualitätsverlusten bei den Services für die Landeshauptstadt und der touristischen Destination Potsdam.	Anlage 3		
171	79	9	901	11118 - Smart City Potsdam	ERG	Beschränkung des freiwilligen Förderprojektes "Smart City". Das vom Bund geförderte Projekt muss mit Eigenmitteln (35 % der Stadt mitfinanziert werden)	594.924	259.800	215.800	107.900	140.400	70.200	323.800	161.900	328.900	164.500	nein		5	freiwillig	Das Projekt Smart City soll in seinem Umfang geprüft werden. Das Förderprojekt betrifft: 18 gemeinsam mit Stadtgesellschaft, Verwaltung, Stadtverordnetenversammlung und kommunalen Unternehmen entwickelte Projekte in 6 Handlungsfeldern. Derzeit sind 8 Fachkräfte (Zeitverträge) für die Umsetzung von "Smart City" in der Projektstruktur tätig. Fördermittelrechtlich ist diese Maßnahme zulässig. Bestehende Verträge müssen geprüft und angepasst werden. Bereits eingegangene vertragliche Verpflichtungen müssen in der Prüfung berücksichtigt werden. Dadurch können Fördermittel verloren gehen bzw. kann das Projekt nicht mehr in Gänze umgesetzt werden.	Anlage 3		
173	80	9	901	11149 - Büro des Oberbürgermeisters	AU	Anpassung des städtischen Zuschusses zur Pflege der Städtepartnerschaften			62.000	12.000	62.000	12.000	62.000	12.000	62.000	12.000	nein		5	freiwilliger Bestandteil einer grundsätzlich pflichtigen Aufgabe	Anpassung des städtischen Zuschusses. Dieser soll verringert werden.	Anlage 3		
177	81	alle	alle	Alle relevanten Produkte	AU	Verstetigung des Fortbildungsaufwandes auf dem im Jahr 2023 verausgabten Niveau plus Fortschreibung um +2,5 % p. a.	970.773	2.235.100	1.670.000	670.000	1.687.200	662.000	1.655.200	605.000	1.648.200	571.000	nein		2	freiwilliger Bestandteil einer grundsätzlich pflichtigen Aufgabe	Ein adäquates Fortbildungsprogramm mit begrenztem finanziellen Anstieg wird weiterhin sichergestellt.	Anlage 3		
<b>Für folgende Maßnahmen sind die Beschlüsse zu ändern</b>																								
105	82	4	41	61200 - Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	ERT	Anpassung des SVV-Beschlusses "Beteiligung betroffener Gemarkungen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien" zu einem Anteil von 1/3 der zusätzlichen Einnahmen										255.000	-	255.000	nein	24/SVV/0355	6	freiwillig	Erträge aus neuen Freiflächen-Solaranlagen sind erst im Jahr nach der Inbetriebnahme zu erwarten, d. h. nach aktueller Einschätzung frühestens 2027 aus der Anlage in Satzkorn (Schätzung: 300 TEUR/a). Vorschlag: 15 % gehen in die Beteiligung betroffener Gemarkungen. Das Thema wird frühestens ab 2027 haushaltsrelevant.	Anlage 3 - Beschlussliste (abändern)
118	83	5	53	11121 - Personal und Organisation	AU	Die Bezuschussung des Firmentickets für Mitarbeitende der Landeshauptstadt wird auf den Betrag von 15 EUR monatlich fixiert und steigt bei weiteren Tarifanpassungen nicht an	449.603	475.000	500.000	85.000	500.000	198.000	500.000	188.000	500.000	177.000	nein	20/SVV/0526	2	freiwilliger Bestandteil einer grundsätzlich pflichtigen Aufgabe	Der Arbeitgeberzuschuss zum Firmenticket wird auf einen Betrag von 15 EUR fixiert. Für diese Maßnahme ist keine Vertragsanpassung mit der VIP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH notwendig. Es ist eine Änderung des SVV-Beschlusses 20/SVV/0526 notwendig. Der Arbeitgeberzuschuss zum Firmenticket in Höhe des Tarifgebietes Potsdam AB (aktuell 33 EUR monatlich) wurde Ende 2020 eingeführt. Derzeit nehmen ca. 1.390 (Stand: Dezember 2024) Mitarbeitende das Angebot in Anspruch.	Anlage 3 - Beschlussliste (abändern)		
135	68	8	913	11111 - Beteiligungsmanagement/ 11149 - Büro Oberbürgermeister (Beteiligung)	ERT	Generierung von Erträgen aus (anteiligen) Gewinnausschüttungen der kommunalen Beteiligungen, hier: 1,0 Mio. EUR aus den Überschüssen der Pro Potsdam GmbH insbesondere zur Finanzierung der Wärmewende (Wiederholung zur Beschlussänderung)	-	-	-	1.000.000	-	1.000.000	-	1.000.000	-	1.000.000	nein	22/SVV/1019	3	freiwillig	Durch die Maßnahme wird ein Beitrag zum notwendigen Erreichen der "schwarzen Null" in der Konzernplanung der Stadtwerke Potsdam (SWP) für die Umsetzung der Wärmewende geleistet. Bis zu 50 % des Gewinns, mindestens jedoch 1 Mio. EUR der ProPotsdam GmbH sind an die Gesellschafterin (Landeshauptstadt) jährlich auszuschütten; ausgenommen hiervon: Überschüsse aus der Wohnraumvermietung. (Der Gewinn des Konzerns ProPotsdam GmbH lag in 2022 insgesamt bei 10,2 Mio. EUR und in 2021 insgesamt bei 12,1 Mio. EUR.) Die Ausschüttung erfolgt mindestens in Höhe von 1 Mio. EUR zum Zwecke einer finanziellen Beteiligung an den Kosten der Wärmewende (SWP/EWP). Die anteilige Ausschüttung an die Landeshauptstadt erfolgt, damit die Landeshauptstadt ihre Zuschüsse an die SWP/EWP erhöhen kann und so die Finanzkennziffern von SWP und EWP die nötige Kreditfähigkeit ausweisen können ("Bankable"). Bestehende Verträge und Vereinbarungen wie bspw. der "Potsdamer Aktionsplan für bezahlbares Wohnen und sozialen Zusammenhalt" sind entsprechend anzupassen.	Anlage 3 - Beschlussliste (abändern)		
172	84	9	901	11149 - Büro des Oberbürgermeisters	AU	Begrenzung Aufwand Bürgerbüro; Erfordert Anpassungen bei den Formaten (z.B. Bürger*innensprechstunden, Bürger*innenversammlungen) mit deutlicher Einschränkungen der Beteiligungsmöglichkeiten	-	-	100.000	50.000	100.000	50.000	100.000	50.000	100.000	50.000	nein	24/SVV/0069	2 / 5	freiwilliger Bestandteil einer grundsätzlich pflichtigen Aufgabe	Anpassung des Formats notwendig. Derzeit finden persönliche/öffentliche Bürger*innensprechstunden sowie sechs Einwohner*innenversammlungen pro Sozialraum statt.	Anlage 3 - Beschlussliste (abändern)		
<b>Für folgende Maßnahmen sind die Beschlüsse aufzuheben</b>																								
53	85	2	24	28401 - Kulturpflege	AU	Keine Umsetzung des SVV-Beschlusses "Graffiti ist Kunst" (hier Korrekturbeschluss)	-	-	-	50.000	-	50.000	-	-	-	-	ja	24/SVV/0518	5	freiwillig	Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. 8 der 9 Graffiti befinden sich nach Einschätzung der Verwaltung auf nicht legalen Flächen. Die Kosten für eine rechtliche Prüfung zur möglichen Sicherung der Flächen bzw. anschließender Auftragsvergabe an externe Dritte zur Prüfung einer Sicherung werden nicht verausgabt. Die freiwillige Aufgabe, der organisatorische Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen Kosten werden vermieden.	Anlage 3 - Beschlussliste (aufheben)		
62	86	2	27	27201 - Stadtbibliothek	AU	Keine Verstetigung der Sonntagsöffnung der Stadt- und Landesbibliothek über das Probejahr (Pilotprojekt, Start ab dem 01.09.2024 bis 31.08.2025)		47.000	94.000	-	-	-	-	-	-	-	ja	23/SVV/1083	3 / 5	freiwillig	Der Beschluss sieht ein Pilotprojekt mit der Dauer von einem Jahr vor. Auslaufen des Projektes zum 31.08.2025. Die Kosten für eine Fortsetzung dieses Pilotprojektes sind mit dem Haushalt 2025 ff. nicht vorgesehen und würden bei einer Verstetigung künftige Haushaltsjahre zusätzlich belasten. Bei Verlängerung des Beschlusses entstehen ab 2025 Mehrkosten i.H.v. 47.000 EUR für 2025 (anteilig) sowie ab 2026	Anlage 3 - Beschlussliste (aufheben)		
66	87	2	29	26300 - Musikschule	AU	Keine Ausweitung der Musikschule durch eine dauerhafte Zweigstelle der städtischen Musikschule in Krampnitz	-	-	-	100.000	-	370.000	-	370.000	-	-	ja	21/SVV/1364	4 / 5	freiwillig	Die Maßnahme ist aktuell nicht im Haushalt 2025 ff. eingeplant.	Anlage 3 - Beschlussliste (aufheben)		

Ifd. Nr. (alt)	Lfd. Nr.	GB	FB	Produkt	Ertrag/Aufwand/Ergebnis	Maßnahme	Vorl. Ist 2023	Ansatz 2024	2025		2026		2027		2028		Ist die Konsolidierungsmaßnahme in der akt. PS umgesetzt?	SVV-Beschluss	Zuordnung Prämissen der Verw.	freiwillig/pflichtig (bzgl. Leistung)	Anmerkung zur Umsetzbarkeit/Auswirkung bei Umsetzung	Anlagen Zuordnung Beschlussformel (Anlagen 3 und 4)
									Planentwurf	Konsolidierungsbetrag	Planentwurf	Konsolidierungsbetrag	Planentwurf	Konsolidierungsbetrag	Planentwurf	Konsolidierungsbetrag						
74	88	3	38	35199 - Fachbereichsleitung Soziales und Inklusion (inkl. Verwaltung Soziales)	AU	Keine Einführung des "Kultur- und Bildungspasses" für Kinder und Jugendliche	15.359	108.000	23.600	-	21.600	-	32.100	-	38.100	-	ja	23/SVV/0391	5	freiwilliger Bestandteil einer grundsätzlich pflichtigen Aufgabe	Derzeit keine Umsetzung des entsprechenden SVV-Beschlusses.	Anlage 3 - Beschlussliste (aufheben)
95	89	4	47	54100 - Gemeindestraßen	AU	Keine Begrünung des Mittelstreifens der Breiten Straße im Bereich des Naturkundemuseums	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	23/SVV/0637	5	freiwilliger Bestandteil einer grundsätzlich pflichtigen Aufgabe		Anlage 3 - Beschlussliste (aufheben)
99	90	4	47	54501 - Straßenreinigung und Winterdienst	AU	Aufheben des SVV-Beschlusses "Reinigungsintervalle von bewaldeten Radwegen im Herbst erhöhen"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	24/SVV/0027	3 / 5	pflichtig vom Grunde her		Anlage 3 - Beschlussliste (aufheben)
145	91	9	99	11148 - Kommunikation und Partizipation	AU	Vorerst keine Umsetzung des SVV-Beschlusses "Evaluierung Ehrenbürgerschaft" zur wissenschaftlichen externen Evaluierung bei der Ehrenbürgerliste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	22/SVV/0145	5	freiwilliger Bestandteil einer grundsätzlich pflichtigen Aufgabe	Der SVV-Beschluss wird vorerst nicht umgesetzt.	Anlage 3 - Beschlussliste (aufheben)
<b>Für folgende Maßnahmen sind die Beschlüsse auszusetzen</b>																						
14	92	2	21	21100- 24300- Schulen	AU	Derzeit keine Erweiterung des Standortnetzes von Defibrillatoren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	23/SVV/1124 24/SVV/0913	1 / 5	freiwillig	Es sind in der aktuellen Haushaltsplanung keine weiteren Ansätze zur Ausweitung vorgesehen.	Anlage 3 - Beschlussliste (aussetzen)
17	93	2	21	42410 - Sportstätten und Bäder	AU	Aussetzung des SVV-Beschlusses "Kiez-Schwimmbad Norn" (Maßnahme liegt außerhalb der mittelfristigen Finanzplanung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	23/SVV/0049	3	freiwillig	Aussetzung des SVV-Beschlusses. Es erfolgt derzeit kein Aufwachen der Wassersportfläche. Es ist notwendig, die Priorisierung und Belegungspraxis in den Bestandsbädern zu überprüfen. Priorität hat dabei pflichtiges Schulschwimmen. Neuvorgabe des Vereinschwimmens notwendig.	Anlage 3 - Beschlussliste (aussetzen)
18	94	2	21	42410 - Sportstätten und Bäder	AU	"Anpassung Familientickets der Bäderlandschaft Potsdam GmbH (BLP) für - die Schwimmhallen auch für kinderreiche Familien" (Modellversuch läuft bis 31.03.2025), keine Verlängerung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	23/SVV/0488	3 / 5	freiwillig	Modellversuch läuft noch bis 31.03.2025. Keine Verlängerung.	Anlage 3 - Beschlussliste (aussetzen)
24	95	2	21	KIS - 2110007	AU	Derzeit keine Umsetzung des SVV-Beschlusses "Eine elektronische Schließanlage für die Grundschule am Priesterweg"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ja	24/SVV/0398	1 / 5	freiwillig	Verstetigung und Erhalt des derzeitigen Standortnetzwerkes.	Anlage 3 - Beschlussliste (aussetzen)

<b>Ergebnis</b>	<b>22.777.400 €</b>	<b>37.031.400 €</b>	<b>40.503.200 €</b>	<b>40.099.700 €</b>
<b>Ergebnisse Anlage 3 gesamt - Ergebnisverbesserung</b>	<b>21.623.400 €</b>	<b>35.607.400 €</b>	<b>39.129.200 €</b>	<b>39.095.700 €</b>
Anlage 3	21.468.400 €	35.359.400 €	38.636.200 €	38.613.700 €
Anlage 3 - Beschlussliste (aufheben); sind bereits im Haushaltsplan umgesetzt	154.000 €	424.000 €	374.000 €	4.000 €
Anlage 3 - Beschlussliste (aussetzen)	0 €	0 €	0 €	0 €
Anlage 3 - Beschlussliste (abändern) (Ohne Maßnahme 68)	135.000 €	248.000 €	493.000 €	482.000 €